

Federführung: Bauamt	Datum: 25.01.2018
Sachbearbeiter: Tobias Adolph	AZ: 632.21: Bauanträge im Jahr 2018/Kohl

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Umwelt und Technik	06.02.2018	Beschluss

Gegenstand der Vorlage
Einvernehmen zu Bauanträgen
- Terrasse auf nicht überbaubarer Grundstücksfläche, Immanuel-Kant-Str. 6

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung einer Terrasse im südlichen Teil des Grundstücks Immanuel-Kant-Str. 6. Durch den Bau des Wohngebäudes Immanuel-Kant-Str. 6/1 im Westen des Grundstücks wurde der Platz der ursprünglichen Terrasse stark reduziert, weshalb die Terrasse nun auf die südliche Grundstücksfläche, hinter der Baugrenze, erweitert werden soll.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Schauchert II“. Dieser ist am 3. April 1969 in Kraft getreten und lässt im allgemeinen Wohngebiet keine Nebenanlagen in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zu.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens für das Nachbarhaus Immanuel-Kant-Str. 6/1 wurde für die Garage eine Befreiung von dieser Festsetzung erteilt. Die zulässige, maximal überbaubare Grundstücksfläche wird durch das Vorhaben nicht überschritten.

Bislang ging nur eine Angrenzereinwendung ein, die sich inhaltlich jedoch auf das bereits genehmigte Bauvorhaben Immanuel-Kant-Str. 6/1 bezieht.

Die Verwaltung empfiehlt, die beantragte Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zu befürworten, da sie städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zur beantragten Befreiung gemäß § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB.

Finanzierung:

-

Letzte Beratung:

-

Anlageverzeichnis:

Lageplan, Grundriss

